

Forst, den 17.5.2021

An die Geschäftsstelle des Gemeinderats Forst

Prüfantrag – Ausweitung des Bewohnerparkens in Forst

Der Verwaltung möge prüfen:

1. ob für die neu ausgewiesenen Parkplätze auf der Bruchsaler Straße die Voraussetzungen für Bewohnerparken gegeben sind.
2. in welchen weiteren Straßen in Forst die Voraussetzungen für Bewohnerparken gegeben sind. Bevorzugt geprüft werden sollen Straßen, in denen Parkplätze neu ausgewiesen wurden (z.B. Schwanenstraße) und in denen es aufgrund der Parksituation zu Behinderungen im allgemeinen Verkehrsfluss kommt (z.B. Weiherer Straße, Burgweg, etc.).

Begründung:

Die neu auszuweisenden Parkplätze in der Bruchsaler Straße werden mit der Begründung geschaffen, den Anwohner:innen das Parken auf dem öffentlichen Gehweg zu erlauben. Gleichzeitig sind Parkprobleme der Gäste der gegenüberliegenden Pensionen bekannt. Eine Möglichkeit sicherzustellen, dass die neu ausgewiesenen Parkplätze auch von den Anwohner:innen genutzt werden können, ist die Kennzeichnung der Parkplätze als „Bewohnerparken“.

Platz ist im öffentlichen Raum ein rares Gut. In vielen Straßen in Forst sorgen parkende Autos dafür, dass der Platz nicht für alle Verkehrsteilnehmer:innen ausreicht, für Fußgänger:innen ist auf dem Fußweg oft kein Durchkommen möglich, Radfahrer:innen werden häufig von Autos geschnitten oder müssen absteigen, um entgegenkommende Autos durchzulassen. In vielen dieser Straßen ist die Parksituation historisch gewachsen, oft gibt es auf den Grundstücken keine Möglichkeit, das Auto zu parken. Die Einführung von Bewohnerparkplätzen ist eine Möglichkeit, die parkenden Autos zu steuern und so mehr Platz für alle Verkehrsteilnehmer:innen zu schaffen.

Bisher dürfen Gebühren für einen Bewohnerparkausweis nur die Bearbeitungskosten des Antrags abdecken und ist bis jetzt mit 30 Euro/Jahr, also 8 Ct/Tag sehr gering festgesetzt. Eine angemessene Gebühr für dieses Recht, im öffentlichen Raum parken zu dürfen, war bundesgesetzlich nicht erlaubt.

Inzwischen wurde auf Bundesebene diese Vorschrift modifiziert. Jetzt kann jedes Bundesland eine angemessene Gebühr zulassen. In Baden-Württemberg wird bis Mitte dieses Jahres mit der Umsetzung in Landesrecht gerechnet. Eine angemessene Gebühr kann sich an dem wirtschaftlichen Wert der Fläche und/oder verkehrspolitischen Wirkungen orientieren.

Einige Vorschläge finden sich in einem Papier des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu):

<https://difu.de/nachricht/bewohnerparken-in-den-staedten-wie-teuer-darf-es-sein>

Eine Prüfung dieses Themas könnte auch zur Vorbereitung der Gebührendebatte im November dienen, da Parkgebühren auch zu dringend benötigten Einnahmen führen könnten. Bei der Bestimmung der Höhe sollte berücksichtigt werden, dass in vielen Straßen Forsts keine Gebühren für das Parken im öffentlichen Raum erhoben werden und eine Verdrängung der Autos in andere Straßen vermieden wird. Wir würden dies gerne als Agenda Punkt in einer der Haushaltsstrukturkommissionen oder dem Mobilitätsausschuss beraten.